

Belegungsrichtlinien

Anmeldung und Verwaltung:

Kreisjugendring Straubing-Bogen
Äußere Passauer Str. 69a, 94315 Straubing
Tel. 09421/90903 - Fax. 09421/90905
Email: info@kjr-straubing-bogen.de
Homepage: kjr-straubing-bogen.de

Anmeldung und Belegung:

Anmeldungen sind nur über die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings möglich. Nach schriftlicher bzw. telefonischer Anmeldung wird ein Vertrag zugesandt, das ausgefüllt an die KJR-Geschäftsstelle zurückzusenden ist. Ein Exemplar erhält die angemeldete Gruppe.

Für nachfolgende Leistungen wird bei nicht anerkannten Trägern der Jugendarbeit, welche die Vermietung nicht ausschließlich zum Zweck der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII nutzen, zusätzlich eine UST (7%/19%) fällig.

- Die Platzgebühr beträgt **5,00 Euro** pro Person und Übernachtung (incl. Kurtaxe).
- Der Stromverbrauch wird mit 0,50 Euro/kWH in Rechnung gestellt.
- Eine Gebühr für den Wasserverbrauch beträgt 5,00 Euro/m³.
- Das vom KJR zur Verfügung gestellte Feuerholz wird extra berechnet (1 Ster 100,00 Euro). Ein Müllsack für den Restmüll kostet 5,00 Euro.
- Die **Mindestübernachtungsgebühr** beträgt pro Nacht/Gruppe 70,00 Euro.
- Eine vereinbarte Belegung ist verbindlich. Ausfallgebührenregelung: Bei Absage eines bestätigten Vertrages 30 Euro Bearbeitungsgebühr. Bei Absage weniger als 12 Wochen vorher ist die Mindestübernachtungsgebühr zu zahlen.
- Für Tagesveranstaltungen werden pro Person 2,50 Euro berechnet, mindestens jedoch 70,00 Euro bei Gebäudenutzung.
- Aufgenommen werden Gruppen unter verantwortlicher Leitung. Diese trägt die Verantwortung für die Gruppe und für den Zeltplatz mit Aufenthaltsgebäude. Eine Absicherung durch einen Versicherungsschutz des jeweiligen Jugendverbandes muß gegeben sein.
- Bitte das Beiblatt zum Umgang „Lagerfeuer, offenes Feuer und Grillen“ beachten und per Unterschrift bestätigen.
- Der Zeltplatz ist für maximal 65 Personen zugelassen.
- **3 Tage vor der Anreise ist mit Zeltplatzwart Niko Walther die Übergabe des Schlüssels für das Gebäude zu vereinbaren, Tel: 09961/7010900.**
- Um genaue Einhaltung der Zeltplatzordnung wird gebeten.
- Das Aufenthaltsgebäude mit Inventar ist pfleglich zu behandeln. Für entstandene Schäden haftet die jeweilige Beleggruppe.